

Kleine Anfrage gemäss Synodenordnung Art. 41 betr. Lohnstruktur der RKK

Sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident Griss, lieber Christian

Bei mehreren Stellenbesetzungen der letzten Jahre in der Pfarrei Heiliggeist konnte bei den Lohnverhandlungen und anschliessenden Einstufungen festgestellt werden, dass die Bewerber und Bewerberinnen mit dem Stellenantritt bei der RKK Lohneinbussen akzeptieren mussten, da die RKK tiefere Löhne offeriert als andere Landeskirchen und Kirchgemeinden.

Diese Situation hat im Pfarreirat Heiliggeist Besorgnis ausgelöst, weil befürchtet wird, dass gut qualifizierte Personen immer weniger bereit sein werden, eine Stelle in Basel anzutreten. Der Pfarreirat hat beschlossen dieser Sache nachzugehen und die Synodenfraktion hat das Anliegen hiermit aufgenommen.

Im Rahmen einer kleinen Anfrage gemäss Synodenordnung Art. 41 bitten wir den Kirchenrat darum, den Mitgliedern der Synode bis spätestens Ende Juni 2021 einen interkantonalen Lohnvergleich zukommen zu lassen. Dieser sollte einen Vergleich aller Gehaltsstufen mindestens mit den Nachbarkantonen (BL, AG, SO) und mit den Deutschschweizer Kantonen ermöglichen, die ebenfalls grossstädtische Zentren aufweisen (ZH, LU, BE, SG). Beim Vergleich der Löhne mit den anderen Kantonalkirchen sollten auch die Lohnnebenkosten d.h. alle Abzüge, erfasst werden, so dass auch die Nettolöhne verglichen werden können. Ebenso wichtig ist zu wissen, was für Ferienregelungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Dienstaltersgeschenke und Möglichkeiten von Sabbatical es gibt und wie der Teuerungsausgleich geregelt ist. Interessant zu wissen ist auch immer, wie bei der Lohnfestsetzung die Erfahrungsjahre berücksichtigt werden.

Im Namen der Fraktion Heiliggeist



Beatrice Inglin
Fraktionspräsidentin

Basel, 2. März 2021